clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 042/10

Datum: Frankfurt, 17. Juni 2010
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG, alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

Volatilitätsoptionen: Ergänzungen zum Market Maker-Programm

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 036/10, 058/10

Kontakt: Rex Jones, Eurex Product Development, Tel. +44-20 7 86-2 72 76
E-Mail: rex.jones@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	Keine

Zusammenfassung:

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, das Market Maker-Programm für Volatilitätsoptionen (Produktkürzel: OVS) mit Wirkung zum **21. Juni 2010** zu ergänzen.

Volatilitätsoptionen: Ergänzungen zum Market Maker-Programm

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, das Market Maker-Programm für Volatilitätsoptionen (Produktkürzel: OVS) mit Wirkung zum 21. Juni 2010 zu ergänzen.

Bei Erfüllung folgender Quotierungsbedingungen werden den Market Makers im Zeitraum vom 21. Juni 2010 bis zum 31. Dezember 2011 die Transaktionsentgelte für die auf dem M-Konto getätigten Geschäfte zurückerstattet. Jeder Teilnehmer kann als Market Maker tätig werden.

Folgende Quotierungsbedingungen gelten:

Mindestquotierungsgröße: 25 Kontrakte

Maximum Spread:

Geldpreis bis zu	**Maximum Spread**
2	0,40 Punkte
20	20 Prozent vom Geldpreis
9999,95	4 Punkte

Quotierungszeit: 70 Prozent der gesamten Handelsperiode auf durchschnittlicher monatlicher Basis für Calls and Puts in fünf von elf Basispreisen um den aktuellen am-Geld-Indexstand. Asymmetrische Quotierung ist erlaubt.

Fälligkeitsmonate: Alle vier Fälligkeitsmonate müssen quotiert werden.

Anreiz: Erstattung der Transaktionsentgelte in Höhe von 100 Prozent für Geschäfte auf dem M-Konto zwischen 21. Juni 2010 und 31. Dezember 2011 bei Erfüllung monatlicher Verpflichtungen. Zusätzlich wird eine Erlösbeteiligung angeboten: 50 Prozent der Netto-Handelsentgelte werden unter den besten drei Market Makers auf Monatsbasis verteilt. Die Höhe der Erstattung errechnet sich aus dem Anteil des Handelsvolumens eines Market Maker am Gesamthandelsvolumen der drei besten Market Maker.

Frankfurt, 17. Juni 2010